



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“ in der Fassung vom November 2018

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 28.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“ in der Fassung vom November 2018 bestehend aus der Plandarstellung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“, bestehend aus der Plandarstellung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom November 2018 werden für die Dauer eines Monat öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom **07. Januar 2019 bis zum 08. Februar 2019** in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden parallel dazu während der Auslegungsfrist (07.01.2019-08.02.2019) gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de -> **Leben**-> **Bürgerbeteiligungsportal** sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“ und der Begründung mit Umweltbericht liegen folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen öffentlich aus:

- Landesdirektion Sachsen (20.12.2017) zu den Belangen Natur-/ Biotopschutz, Immissionsschutz und Denkmalschutz
- Landratsamt Erzgebirgskreis (19.12.2017) zu den Belangen Denkmalschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz (20.12.2017) zu den Belangen Mensch (Wirtschaftskraft)
- Landesamt für Archäologie Sachsen (21.11.2017) zu den Belangen Denkmalschutz bei Bodeneingriffen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr (28.11.2017) zu den Belangen Verkehrssicherheit (Hinweis zu Verkehrsführung)
- Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (19.12.2017) zu den Belangen vorsorgenden Radonschutz und Hinweis zu geologischen Verhältnissen
- Sächsisches Oberbergamt (04.12.2017) zu den Belangen Bergbauberechtigung, Altbergbau und Hohlraumgebiete
- Landestalsperrenverwaltung des FS Sachsen (19.12.2017) zu den Belangen des Hochwasserschutzes
- Planungsverband Region Chemnitz (28.11.2017) zu den Belangen des Regionalplanes, Einzelhandelskonzepts, Artenschutz, Hochwasserschutz
- BUND Landesverband Sachsen e.V. (11.12.2017) zu den Belangen Arten- und Biotopschutzes
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (21.12.2017) zu den Belangen des Arten- und Biotopschutzes, Denkmalschutzes
- NABU – Landesverband Sachsen e.V. (13.12.2017) zu den Belangen des Arten- und Biotopschutzes, Landschaftsbild
- Pro Natur Westerbirge e.V. (20.12.2017) zu den Belangen des Arten- und Biotopschutzes, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Landschaftsbild, Denkmalschutz
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen (20.12.2017) zu den Belangen Arten- und Biotopschutz, Denkmalschutz
- Stellungnahmen von Bürgern zu den Belangen: Arten- und Biotopschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Landschaftsbild, Denkmalschutz und Verkehr
- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Erlaer Straße – Vorstadt“ vom 24.10.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die vorhandenen geschützten Tierartengruppen (Fledermäuse und Amphibien)
- Schallimmissionsprognose zum Neubau eines Parkhauses an der Erlaer Straße vom 29.03.2018 mit Informaionen zu den prognostizierten Schallemissionen

Die der Stadt Schwarzenberg in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung und des Umweltberichtes eingeflossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“ schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Schwarzenberg oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lassen kann.

Sie ist gemäß § 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Schwarzenberg oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §§ 16 ff. DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Schwarzenberg oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Schwarzenberg, 12.12.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



- Siegel -

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Schwarzenberg am 07. November 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 62/540/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt die öffentliche Ausschreibung zum Kauf eines Böschungsmähwerkes als Frontanbaugerät mit einer Auslege-Reichweite von mindestens 6,5 m und einer geschätzten Kostenhöhe von 70.000,-€.

Beschluss Nr.: 62/541/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 1100/12 der Gemarkung Schwarzenberg, Karl-Louis-Krauß-Straße mit folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße“ auf der Grundlage der § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 2 BauGB zu:

Bauweise:	zweigeschossig, statt 1 Vollgeschoss mit Satteldach Flachdach statt Satteldach, Nutzung als Dachterrasse
Baugrenzen:	Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 1,25 m
Geschoßflächenzahl:	Überschreitung der GFZ um 0,06, (GFZ 0,46 statt 0,40)
Traufhöhe:	Überschreitung der Traufhöhe um ca. 1,40 m (n.B-Plan Festsetzung Firsthöhe 5,60 Höhe, Antrag: 7,05 m Höhe der Attika)

unter der Maßgabe, dass mit dem Antrag auf Baugenehmigung die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn vorgelegt wird.

Beschluss Nr.: 62/542/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt für die Maßnahme „Anbau einer Sauna an das Sonnenbad“ – Los 7 Fliesen- und Natursteinarbeiten – die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fliesenverlegung Wolf, Reichenbach, mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 31.285,31 €.

Beschluss Nr.: 62/543/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt für die Maßnahme „Anbau einer Sauna an das Sonnenbad“ – Los 14 – baukonstruktive Einbauten (Sauna) – die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Klafs GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 115.523,00 €.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Schwarzenberg am 14. November 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 45/282/2018

Der Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.000,00 € für das Vorhaben „Um- und Anbau des Erdgeschosses Rathaus Schwarzenberg“ – Los 12. Die Mittel sollen aus dem Vorhaben „Sanierung der Straße Am Schloßwald“ bereitgestellt werden.

Verschiedenes

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg sind zwei Stellen neu zu besetzen.

Sachbearbeiter (m/w/d) im mittleren Dienst

Leiter (m/w/d) des Hausmeisterteams

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter **Leben**, **Aktuelles**, **Stellenangebote**.

Geschafft! Energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Crandorf – Haus 2 und der Kindertagesstätte Haus 2 im November abgeschlossen

Am 18.06.2018 erfolgte der Baubeginn zur Errichtung eines zweiten Rettungsweges aus dem vorhandenen Gebäude „Haus 2“ – Am Lindenhof 5. Ebenso begann das Vorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2“ mit Dämmung und Sanierung der Fassade, Dämmung der oberen Geschossdecke sowie Dämmung der Wände am Treppenaufgang zum Dach.

Träger des Vorhabens war die Stadtverwaltung Schwarzenberg.

Für das Vorhaben wurden folgende Fördermittel beantragt und bestätigt:

Über das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ (1) in Höhe von **132.462 €** und über das Programm VwV Kita Bau (2) in Höhe von **119.273 €**.

1. „Gefördert durch das Programm „VwV Investkraft“ (‘‘Brücken in die Zukunft’’)“

Wir fördern kommunale Investitionen

Brücken in die Zukunft

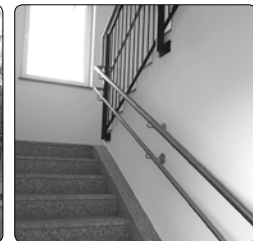
Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.
2. „Gefördert aus dem Sonderprogramm zur Unterstützung und Sicherstellung der infrastrukturellen Grundversorgung im Erzgebirgskreis“

erzgebirgskreis
mein zukunfts – meine zukunft

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Erzgebirgskreises

Gemäß der ersten Gesamtkosten-schätzung vor Baubeginn lagen die Kosten bei 393.000 € (inklusive Planung). Davon waren Eigenmittel in Höhe von 141.265 € geplant. Eine erste Kostenerhöhung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung der einzelnen Lose. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 430.000 € zuzüglich ca. 60.000 € Planungskosten. Die Stadtverwaltung rundete durch ein weiteres Teilprojekt aus dem städtischen Haushalt für Ausstattungen und Renovierungen die Maßnahmen ab.

Fotos: Stadtverwaltung Schwarzenberg



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg